

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaftsrat Langebrück



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 4. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/004/2014)

am Dienstag, 9. Dezember 2014,

18:30 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück,
Zweitstandort Langebrück,
Beratungsraum,
Weißiger Straße 5, 01465 Dresden OT Langebrück**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:58 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 21:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Christian Hartmann

Mitglied Liste CDU
Ulrich Knöpfle
Matthias Rau
Ulrike Sawallisch
Tom Siepker

Mitglied Liste DIE LINKE
Hans-Werner Gebauer
Prof. Dr. Jürgen Schmelzer

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Bert Kaulfuß

Mitglied Liste SPD
Norbert van Rennings

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
Ursula Krug

Bürger: 7

Gäste: . Herr Biastoch, Verwaltungsstellenleiter Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück
. Frau Pochert, Abt.-Leiterin Planung/Entwurf/Neubau, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Sitzungsleiter: Herr Knöpfle (18:30 Uhr bis 18:45 Uhr)
Herr Hartmann (18:45 Uhr bis 20:58 Uhr)

Schriftführer: Frau Trepte

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|-----------|---|--|
| 1 | Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung | |
| 2 | Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption

hier: Vorstellung der Vorlage, Diskussion und Beschlussfassung | V0120/14
beratend |
| 3 | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des
Ortschaftsrates | |
| 4 | Beschlusskontrollen
Bericht zu offenen und anstehenden Beschlusserfüllungen | |
| 5 | Informationen durch den Ortsvorsteher
Auswertung Ortsbegehung | |
| 6 | Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen und Vereinen in der
Ortschaft Langebrück
hier: Vorstellung der Vorlage, Diskussion und Beschlussfassung | V-LB0011/14
beschließend |
| 7 | Überarbeitung der Langebrücker Gestaltungssatzung

hier: Vorstellung der Vorlage, Diskussion und Beschlussfassung | V-LB0012/14
beratend |
| 8 | Beschilderungskonzept für die Ortschaft Langebrück/Errichtung
von Informationstafeln
hier: Vorstellung der Vorlage, Diskussion und Beschlussfassung | V-LB0013/14
beschließend |
| 9 | Entwässerung im Wohngebiet Neuer Heidehof

hier: Sachstandsbericht, Vorstellung Vorlage, Diskussion und Be-
schlussfassung | V-LB0014/14
zur Information |
| 10 | Fragen an den Ortschaftsrat | |
| 11 | Termine | |
| 12 | Sonstiges | |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|---|--|
| 13 | Verkauf, Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Nutzung von
öffentlichen Grundstücken und Gebäuden in der Ortschaft Lange-
brück
hier: Vorlage des Ortsvorstehers, Diskussion und Beschlussfas-
sung | |
|-----------|---|--|

- 14** Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2015/ 2016
hier: Sachstandsbericht, Diskussion und ggf. Beschlussfassung
- 14.1** Beschlussfassung/Beauftragung zum Beschilderungskonzept
hier: Sachstand und Handlungsbedarfe, Diskussion und ggf. Beschlussfassung
- 15** Veranstaltungs- und Projektplanung der Ortschaft Langebrück
hier: Sachstand und Handlungsbedarfe, Diskussion und ggf. Beschlussfassung
- 16** Termine
- 17** Sonstiges

öffentlich**1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher**

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung

Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung

- Herr Knöpfle als stellv. Ortsvorsteher begrüßt die Ortschaftsräte und Bürger in Vertretung für Herrn Hartmann, welcher sich entschuldigen lässt (da er noch im Stau steht) und gegen 18:45 Uhr zur Sitzung da sein wird – bis dahin übernimmt Herr Knöpfle die Sitzungsleitung
- Frau Krug ist für die heutige Sitzung entschuldigt
- die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird einstimmig bestätigt
- Anträge zur Tagesordnung:
 - . Herrn Gebauer bezüglich Zusammenarbeit Ortschaft und Bahn sowie Bericht vom Besuch in Neulußheim unter TOP 12 Sonstiges im öffentlichen Teil
 - . Herr Kaulfuß wegen der heute vom Ortsbeirat Klotzsche zugegangenen Mail zur Baumaßnahme Käthe-Kollwitz-Platz bis Bahnbrücke; Herr Knöpfle bittet darum, die Mail dann zu kopieren
 - . die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt
- Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 04.11.2014:
 - . Herr Prof. Dr. Schmelzer bittet um Änderung auf Seite 7 zum Thema Geschwindigkeit; der Satz wird geändert in „Herr Prof. Dr. Schmelzer versteht die Sorge der Mutter – sieht das aber mit der Geschwindigkeit nicht so dramatisch. Gefährlich ist auch die Situation mit den parkenden Autos, ...“
 - . Mitunterzeichnung durch Herrn Siepker und Herrn Dr. Schmelzer
- Festlegung der Mitunterzeichner des heutigen Protokolls: Herr Kaulfuß und Herr Rau

Da die Unterlagen zu den nächsten Tagesordnungspunkten Herrn Knöpfle nicht vorliegen und die Vertreterin der Stadt zum TOP 5 schon anwesend ist, wird mit Zustimmung des Rates der TOP 5 vorgezogen.

2 Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption

**V0120/14
beratend**

hier: Vorstellung der Vorlage, Diskussion und Beschlussfassung

Frau Pochert vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Abteilungsleiterin Planung/Entwurf/Neubau, stellt die Zweite Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption mittels Präsentation/Beamer vor:

- die Konzeption wurde mit Stadtratsbeschluss von 2002 im Jahr 2004 erstellt und 2008 gab es die erste Fortschreibung
- in einer Arbeitsgruppe waren die wichtigsten Ämter beteiligt: Stadtplanungsamt, Schulverwaltungsamt, Jugendamt, Liegenschaftsamt usw.
- Gliederung in 4 Teilbereiche: Bestandserfassung, Bedarf und Versorgungsgrad, Ergebnisvergleich 2007 und Maßnahmen/Entwicklungsziele
- bei der Erfassung wurden alle öffentlich zugänglichen Spielplätze (auch private) sowie Schulsportflächen erfasst (keine Erfassung von Parks und Plätzen, wo Eintritt verlangt wird sowie Grünflächen)
- es gibt 839 Spielplätze in Dresden; 193 davon gehören dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
- wichtig ist die Eigentumsfrage der Spielplätze (z.B. Wohnungsgenossenschaften)

- schwierige Aufgabe ist die Frage, wie viel Platz ein Kind benötigt; gesetzliche Grundlagen gibt es im Baugesetzbuch und in der Sächsischen Bauordnung (bei mehr als 3 Wohnungen muss ein Spielplatz errichtet werden); es gibt DIN-Normen und auch einen Städtevergleich – alles zusammengefasst: für ein Kind muss täglich ein Spielplatz fußläufig von der Wohnung zum Spielplatz erreichbar sein (200 m sind zumutbar für Kleinkinder, für Kinder von 6 bis 11 Jahren sind es 400 m)
- Erarbeitung einer Versorgungskarte (grün bedeutet, das Gebiet ist versorgt)

Herr Hartmann kommt zur Sitzung (18:45 Uhr).

- wie viel Kinder gibt es in der Stadt – erfreulich ist, dass der Anteil an Kindern zur Gesamtbevölkerung gestiegen ist
- wo befinden sich die Wohngebiete – auch die, welche in Planung sind; wichtig ist auch die Erreichbarkeit, stark befahrene Straßen stellen eine Barriere dar; Bebauungsstrukturen wurden betrachtet, soziale Belastungen und die Prognose zu den Kinderzahlen – aus all diesen Daten wurde ein Diagramm erstellt mit dem Ergebnis, dass der Bedarf gestiegen ist
- es gibt Defizite bei den einzelnen Versorgungsgraden, woraus sich ein großer Handlungsbedarf zur Behebung der Defizite ableitet (bei den Defizit-Karten bedeutet die dunkelrote Farbe die höchste Dringlichkeit, z.B. Johannstadt, Neustadt usw.)
- beim Ergebnisvergleich: gibt es 11 Spielplätze mehr, aber auch leider 82 Spielplätze als Abgang (sind sozusagen „verschwunden“ – z. B. wenn Wohnungen zurückgebaut werden, werden auch die Spielplätze zurückgebaut; Wegzug von Kindern)
- Auflistung, was in den letzten Jahren neu gebaut wurde
- Entwicklungsziele: sind u.a. die Defizite zu verringern (nur nach Priorität und in Schritten), den Bestand erhalten, eine bessere Vernetzung ist vorgesehen; Ziel ist eine kinderfreundliche Stadt
- es gibt einen Maßnahmenkatalog (Bestand erhalten, Erweiterung, Weiterarbeit der Arbeitsgruppe, Kontaktaufnahme zu Wohnungsunternehmen)
- 59 Standortvorschläge für Dresden, wo etwas gebaut werden könnte
- für Langebrück gibt es keinen Vorschlag – da hier eine relativ gute Versorgung vorliegt; es gibt ein Defizit von 24 % bei den Jugendlichen und 36 % bei Kindern zwischen 6 und 11 Jahren; Langebrück ist mit größeren Flächen gut versorgt; bei kleineren Bereichen besteht eine Dringlichkeit für Jugendliche

Nach der Vorstellung durch Frau Pochert wird in der anschließenden Diskussion durch die Ortschaftsräte auf folgendes hingewiesen:

- Einbeziehung und Beteiligung der Stadt bei dem durch die Ortschaft geplanten Bolzplatz
- zur Nachfrage der Einbeziehung des neuen Wohngebietes - Information zum Neubau eines Spielplatzes im Wohngebiet An der Heide (die ersten Geräte stehen schon)
- bezüglich des Volleyballplatzes beim Wohngebiet Heidehof Information zur Insolvenz des Bauträgers (keine kommunale Flächen)
- formulierter Bedarf in der Konzeption ist finanziell nicht untersetzt
- Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse durch die Stadtverwaltung (Bindungswirkung Beschluss)

Frau Pochert dankt der Ortschaft Langebrück für die Mittelbereitstellungen aus der Investpauschale für die Spielplätze im Wohngebiet Heidehof. Da aus dem Grundstückskauf noch Mittel verfügbar sind (Grunderwerb war günstiger), fragt Frau Pochert nach deren weiteren Verwendung. Herr Hartmann gibt den Dank gerne für das Engagement und die Kompetenz zurück. Die Restmittel können in ihrer Zuständigkeit belassen werden. Im Frühjahr wird dann die praktische Umsetzung gemeinsam mit dem Ortschaftsrat beginnen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück nimmt die Vorlage V0120/14 Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption zustimmend zur Kenntnis.

Der Ortschaftsrat Langebrück gibt die Anregung, notwendige Mittel für Ersatzbeschaffungen und Investitionen entsprechend der Spielplatzentwicklungskonzeption in den Haushalt einzustellen und dies bei der Aufstellung, Beratung und Beschlussfassung spätestens mit dem Doppelhaushalt 2017/18 zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Beschluss-NR: OR LB 51/2015 vom 09.12.2014

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates

- Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 04.11.2014:

. Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat beschließt die Freigabe von 24.300 EUR aus der Investpauschale 2014 (Sachkonto 70.900420.740; Kostenart: 78170000) an die Dresdner Bäder GmbH zweckgebunden für die Maßnahmen:

- Reparatur Beckenmauer
- Abbruch Bühne
- Planung/ Neuverlegung Elektrohauptanschluss
- Erneuerung Beckenmauer Badebecken.

2. Die Verwaltungsstelle wird beauftragt, den Zuwendungsbescheid zu erstellen und die Mittel an die Dresdner Bäder GmbH zu übertragen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

Beschluss-NR: OR LB 49/2014 vom 04.11.2014

Herr Hartmann informiert zu den aktuellen und geplanten Baumaßnahmen im Waldbad Langebrück. In diesem Zusammenhang dankt er Herrn Gebauer für sein Engagement.

. Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt zur Durchführung des 21. Langebrücker Straßenweihnachtsmarktes am 29.11.2014:

1. Zur organisatorischen Sicherstellung, insbesondere dem Transport, Auf-/Abbau der Verkaufsbuden, funktionstüchtiger Installation der Lichterketten am Bürgerhaus und im Bereich der Verkaufsbuden und weitere Transport- und Aufbaumaßnahmen hat der Bauhof bzw. dessen Mitarbeiter nach Absprache notwendige Unterstützung zu leisten. Eine Absprache mit dem Leiter der Verwaltungsstelle und einem Verantwortlichen des Bauhofes erfolgt ca. 14 Tage vor der Veranstaltung.

2. Zur finanziellen Absicherung sind nach Absprache mit dem Vorbereitungsteam die Kosten für Security, notwendige Elektro- und Unterhaltungstechnik (Bereitstellung von Mikrofone/Lautsprecher usw.) sowie deren Betreuung durch die Ortschaft zu übernehmen. Der finanzielle Aufwand liegt hier bei ca. 1400 Euro.

3. Am Veranstaltungstag ist für Havariefälle etc. durch die Verwaltungsstelle zumindest eine telefonische Erreichbarkeit eines Verantwortlichen zu gewährleisten.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, Beschluss-NR: OR LB 50/2014 vom 04.11.2014

Herr Hartmann dankt Herrn Knöpfe als Verantwortlichen des Organisationsteams des Weihnachtsmarktes. Es war ein sehr gelungener und gut besuchter Weihnachtsmarkt. Zukünftig ist zum Glühwein-Ausschank die Gerechtfertigung von 20 EUR Standgebühr zu hinterfragen (Kostenbeteiligung).

4 Beschlusskontrollen

Bericht zu offenen und anstehenden Beschlusserfüllungen

- offene Beschlusskontrollen zu den im Jahr 2014 gefassten Beschlüssen sind durch die Verwaltungsstelle zur Januar-Sitzung 2015 vorzulegen
- Information zum Antwortschreiben der Verwaltungsstelle an Frau Dr. Wächter zur Baumaßnahme Ersatz-neubau Brücke/Viadukt Weißiger Str. bezüglich der von ihr vorgeschlagenen Baumersatzpflanzungen in der Ortslage Langebrück anstatt Schönborn; dass Plangenehmigungsverfahren ist abgeschlossen und eine Einflussnahme damit nicht mehr möglich; Ersatzmaßnahmen finden u. a. auf dem Flurstück 401 im Bereich Verlängerung des Weges Bergsiedlung statt
- zum Beschluss OR LB 44/2014 vom 04.11.2014 zur Feststellung der tatsächlichen Kinderzahlen in der Ortschaft Langebrück sollte u.a. durch die Verwaltungsstelle die Daten beim Statistischen Landesamt abfragen – aufgrund der Eingliederung von Langebrück nach Dresden liegen ab 01.01.1999 dem Landesamt keine Angaben für Langebrück vor, ggf. sind die gewünschten Daten in der Statistikstelle Dresden zu erfragen
- zum Beschluss OR LB 29/2014 vom 22.07.2014 zum „Gehölzschutz in Langebrück – Rhododendren als ortstypisches Heidekrautgewächs unter besonderen Schutz stellen“ verliest Herr Hartmann die Antwort vom Geschäftsbereich Wirtschaft vom 24.09.2014
. Anmerkungen zum Fall Badstraße 12 und Hinweis auf den Eingemeindungsvertrag; im Rahmen des Ortsrechtes werden wir mit der Stadt das Gespräch suchen

5 Informationen durch den Ortsvorsteher

Auswertung Ortsbegehung

- zu Hinweisen aus der Sitzung vom 04.11.2014:
. Beseitigung Wildwuchs an den Bäumen entlang der Schönborner Straße – soll nach Auskunft vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bis Jahresende erfolgt sein
- Bürgerhinweis wg. Neubau Fußweg Schillerplatz – Hinweis auf Notwendigkeit bei der Liegauer Str., nach Prüfung durch die Verw.-stelle besteht keine Unfallgefahr und kein Handlungsschwerpunkt; Lösung nicht vor 2016, Mitteilung an Eigentümer erfolgte
. Herr Gebauer ergänzt, dass dann der Eigentümer auch nicht seine Dachrinne auf den Fußweg ableiten sollte.
- Baumspende (Lindenbäume) von Frau Hofmann; stehen vor dem Waldbad auf Privatland und werden, wenn kein Ersatzstandort gefunden wird, bis Ende Februar 2015 entfernt
- zur Vereinsförderung: auf eine Zuwendung besteht kein Anspruch; die Verwendung ist entsprechend dem eingereichten Projekt zu verwenden; ausgereichte Verfügungsmittel sind nicht Eigentum des Vereins; findet eine mit Mitteln geförderte Maßnahme oder Veranstaltung nicht statt, sind diese Mittel zurückzugeben/zurückzufordern
- Antrag zur Errichtung eines Verkehrsspiegels bei der Kirchstraße, Ausfahrt alte Schule – Finanzierung über Antragsteller, da es eine private Zufahrt ist, Information an den Antragsteller ist erfolgt
- Errichtung Verkehrsspiegel Goethestraße/Liegauer Straße – das Fachamt hat den Standort abschlägig beschieden

- zum Hinweis von Herrn Dr. Schmelzer aus der letzten Sitzung zur Geschwindigkeit und ruhendem Verkehr erfolgten im Wohngebiet Heidehof Kontrollen und Geschwindigkeitsmessungen der Bürgerpolizisten
 - . Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch Verw.-stelle 07., 13., u. 20.11.2014, 2 Falschparker
 - . Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch Bürgerpolizisten 04. u. 18.11.2014, 5 Falschparker (beides bei Georg-Kühne-Str.)
 - . Geschwindigkeitsmessungen der Bürgerpolizisten, wo Herr Detloff sehr engagiert ist; Messort war die Neulußheimer Straße am 13.11.2014 von 6:50 bis 7:50 Uhr, 65 gemessene Fahrzeuge, bis 14 km/h: 43 Fahrzeuge, davon 4 Transporter; über 14 km/h: 22 Fahrzeuge (davon 15 km/h 8 Fahrzeuge); zweiter Messtag am 18.11.2014, ebenfalls wieder die Neulußheimer Str., von 14:15 bis 15:15 Uhr, gemessene Fahrzeuge 45, bis 14 km/h 17 Fahrzeuge, über 14 km/h 28 Fahrzeuge
- Haltepunkt der DB AG in Langebrück - Verärgerung zur spontan erfolgten Sperrung der Wegunterführung wegen Instandsetzungsarbeiten, Sperrung ca. 4 Wochen - Fertigstellung am 12.12.2014; die Vorgehensweise ist ärgerlich, da man ausreichend Zeit gehabt hätte, um vorher zu informieren; grundsätzlich sind 4 Wochen Bauzeit hinnehmbar; leider gab es auch Passanten, welche sich über die Bauabsperungen hinwegsetzten und mit Kind über die Schienen gingen; auf der Seite des Bahnhofabrisse wird das Gelände zur Güterbahnhofstraße hin begrünt und es wird ein gepflasterter und beleuchteter Weg von der Unterführung zum Bahnsteig errichtet; die ehemalige Zuwegung zur Güterbahnhofstraße, welche eine lange Tradition hatte, wird es nicht mehr geben - hier gab es in letzter Zeit Abspülungen vom Gelände der Bahn zum Fußweg/Straße; die nächste Verärgerung der Ortschaft betrifft die nun fehlende Überdachung auf dem Gelände - hier sollte es eine Lösung geben (Besprechung Januar Verw.-stelle/Ortsvorsteher)
 - . Herr Gebauer kann zu dem Weg das Wort „Trampelpfad“ nicht akzeptieren; diesen Weg gibt es seit 1885; wer ist in der Stadt für die Bahn verantwortlich?, die Leute wurden unnützlich verärgert; Hinweis auf die Sperrung des Viaduktes im Hinblick auf die Schulwegkonzeption - die Maßnahme wird ca. 8 Monate dauern
 - Herr Hartmann kann die Verärgerung verstehen; die Deutsche Bahn AG hat ihre Zentrale in Berlin, eine Stelle in Leipzig und für Netz, den Bau und die Unterhaltung viele unterschiedliche Ansprechpartner; am Beispiel Flächennutzungsplan Langebrück erkennt man die Fläche der Bahn - ein weißer Streifen mitten durch Langebrück - es ist das Gelände der Bundesbahn/Deutschen Bahn mit ihren Zuständigkeiten (Bundeseisenbahnamt); alles, was in ihre Zuständigkeit fällt, unterliegt nicht der Stadt; zum Viadukt wollte die Ortschaft im Anhörungsverfahren einen Fußweg, welcher durch das Stadtplanungsamt der Stadt abgelehnt wurde (wg. Mehrkosten); das Thema ist beendet; die Verwaltungsstelle hat rechtzeitig öffentlich informiert
- Auswertung Ortsbegehung vom 06.12.2014: alter und neuer Heidehof, Wohngebiet An der Heide, Villengebiet, Schule, Gehwegsbeziehungen/Gehbahninstandsetzung, Frage Umsetzung Waldkante/Wegeinstandsetzung (Forst)
 - . Herr Kaufluß informiert zur Baumaßnahme Käthe-Kollwitz-Platz bis Bahnbrücke, dass dort nicht ein separater Radweg gebaut wird; beim Gehweg ist keine Doppelnutzung möglich; nach der Bahnbrücke ist die Zuständigkeit noch offen und muss geklärt werden
- zum Haushalt 2015/16 wird ein entsprechendes Positionspapier der Ortsvorsteher vorbereitet, da die Beschlüsse der Ortschaften keine oder gar keine Beachtung gefunden haben; Hinweis auf die Rechtslage nach SächsGemO; der Widerspruch ist das eine Thema, das zweite Thema ist, wie mit den Voten aus den Ortschaften umgegangen wird

6 Richtlinie zur Förderung von Veranstaltungen und Vereinen in der Ortschaft Langebrück **V-LB0011/14 beschließend**
 hier: Vorstellung der Vorlage, Diskussion und Beschlussfassung

- die Richtlinie wurde zur Klausurtagung des Ortschaftsrates erarbeitet und soll für die Förderung einen entsprechenden Rahmen geben und das Verfahren transparenter gestalten
- Information zur Beschlussvorlage

Herr Kaulfuß ergänzt, dass mit einfließen sollte, dass entsprechende Berichterstattungen von den Zuwendungsempfängern im Heideboten erfolgen sollten und durch sie auf die Förderung in geeigneter Weise hinzuweisen ist.

Herr Rau hat zwei Änderungen: bei Pkt. 5.2. anstatt „in der Regel“ (weil sprachlich ungenau) in: grundsätzlich und bei der Förderung anstatt „max.“ in: bis zu.

Herr Knöpfle verweist auf die zurückliegenden Termine der Antragstellung.

Die vorgetragenen Änderungen werden in Einzelabstimmung einstimmig bestätigt.

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt die „Vereinsfördermittelrichtlinie der Ortschaft Langebrück“ (siehe Anlage).
2. Die Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01.01.2015 in Kraft. Es wird eine Übergangszeit von 2 Jahren gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0
 Beschluss-NR: OR LB 52/2014

7 Überarbeitung der Langebrücker Gestaltungssatzung **V-LB0012/14 beratend**
 hier: Vorstellung der Vorlage, Diskussion und Beschlussfassung

- Information zur Beschlussvorlage
- eine Beibehaltung der Satzung ist unzweckmäßig, weil sich die Rahmenbedingungen geändert haben
- die Prämissen zur ortstypischen Erhaltung sollen nicht aufgehoben werden; die Satzung soll modifiziert werden
- lt. den Regelungen des Eingemeindungsvertrages kann das Verfahren nur durch den Ortschaftsrat eingeleitet werden - mittragen bzw. beschließen muss es der Stadtrat; das Stadtplanungsamt soll das Verfahren fachlich begleiten und rechtssicher in den Begriffsdefinitionen umsetzen
- die Bürger sind zu beteiligen und sollen zum Prozess „mitgenommen“ werden; es soll informiert werden, Anregungen können gegeben werden und es wird eine frühzeitige Bürgerbeteiligung geben

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Langebrück empfiehlt dem Stadtrat die Gestaltungssatzung der ehemaligen Gemeinde Langebrück vom 30.08.1995 im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat Langebrück zu ändern.

2. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, die der Anlage beigefügten Änderungsbedarfe zu prüfen, um eigene Vorschläge zu ergänzen und unter Einbindung der örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/ Langebrück einen Vorschlag zur rechtssicheren Umsetzung einer überarbeiteten Gestaltungssatzung bis zum 30.06.2015 dem Ortschaftsrat Langebrück zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Das Verfahren wird von einer öffentlichen Einwohnerversammlung begleitet, zu der auch Anregungen und Hinweise der Bürgerschaft aufgenommen werden sollen. Die Einwohnerversammlung soll bis März 2015 durchgeführt werden.

4. Bis zu einer abschließenden Entscheidung über die Änderung der Gestaltungssatzung empfiehlt der Ortschaftsrat Langebrück die Aussetzung der laufenden Verfahren des Bauaufsichtsamtes zu Verstößen gegen die geltende Gestaltungssatzung.

Änderungsbedarf	kein Änderungsbedarf
	§ 1
	§ 2
§ 3 Abs. 3	
§ 4 Abs. 3 Steildach, Stahltore; Carports; Sitzplätze; Frei- Außentreppen	
§ 5 Abs. 1 Abgrenzung Dachform/ Steildach	
§ 5 Abs. 5 Dachfarbe	
§ 5 Abs. 7 und 8 Dachfenster/ Dachgauben	
§ 6 Fassade insgesamt	
§ 7 Abs. 4,5,6 Rollkästen, „hochglänzend“ Definition, Fenster- und Türöffnungen	
§ 8 Abs. 2 und 3 „grell“ definieren	
§ 9 insgesamt an Werbesatzung der LHD anpassen	
§ 10 Abs. 2, 3 flexibilisieren	
§ 12 Abs. 1;2,3,5,6,7,8 gußeiserne Zäune evtl. aufnehmen, Natursteinoptik als Einfriedung zulassen, Rhododendron zulassen	
§ 13 Abs. 2,3 Pavillons Bestand registrieren, Milchkeller erhalten	

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Beschluss-NR: OR LB 53/2014 vom 09.12.2014

8 **Beschildeungskonzept für die Ortschaft Langebrück/Errichtung von Informationstafeln**
hier: Vorstellung der Vorlage, Diskussion und Beschlussfassung

V-LB0013/14
beschließend

Herr Kaulfuß informiert als Mitglied der Arbeitsgruppe Ortsbild des Rates:

- als ersten Schritt zur geplanten Beschilderung wird es 2 Standorte geben

- Hinweis auf das beschlossene Beschilderungskonzept des alten Rates entsprechend Naherholungsortentwicklungskonzeption Zastrow & Zastrow; Arbeitsgruppe: Herr Kaulfuß und Herr Rapp, Beteiligung des Heimatschutzes
- öffentliche Informationen und touristische Entwicklungen (welche Wanderungen in und um Langebrück)
- Informationen zu den Standorten (mittels Beamer)
- eine dritte Tafel soll an der Heide aufgestellt werden für Wanderrouten, auch für Nordic Walking
- drei Angebote liegen vor

Herr Hartmann dankt für die Vorbereitung. Es ist ein erster Baustein und der Rat wird das so mittragen. Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt zum Beschilderungskonzept der Aufstellung der ersten beiden Schilder an den Standorten Dresdner Str., Höhe Zugang zum Bahnhof und am P+R-Parkplatz (Güterbahnhofstr.) einschl. dem vorgesehenen weiteren Verfahren zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Beschluss-NR: OR LB 54/2014 vom 09.12.2014

9 Entwässerung im Wohngebiet Neuer Heidehof

**V-LB0014/14
zur Information**

hier: Sachstandsbericht, Vorstellung Vorlage, Diskussion und Beschlussfassung

Herr Biastoch informiert zum Thema:

- mit Beschluss des Ortschaftsrates vom 22.07.2014 wurden finanzielle Mittel für die Bestandserfassung an die Stadtentwässerung gegeben
- Ziel war die Zuordnung der Stränge zu den jeweiligen Entwässerungsleitungen, die Erfassung der Funktionstüchtigkeit und dem Handlungsvorschlag der Städtentwässerung für herrenlose Leitungen
- nun liegt ein erstes Gesamtbild vor
- der Hauptstrang verläuft nördlich und südlich; der Bauzustand geht von sehr schlecht bis gut; es bestehen Fehleinleitungen und dadurch kommt es zu Überlastungen, welche die Ursache für den Rückstau sind
- es gibt noch viele weiße Flächen, wo die Stadtentwässerung in nächster Zeit tätig wird
- im Januar-Heideboten soll entsprechend informiert werden
- die Stadtentwässerung bittet um Zustimmung, mit den Bürgern in Kontakt zu treten

Herr Hartmann dankt für den Beschlussantragsvorschlag.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Zur Erhebung des detaillierten Bestandes an Entwässerungsanlagen in Wohngebiet „Neuer Heidehof“, insbesondere im Bereich der einzelnen Reihenhausanlagen und zur Minimierung der Aufwandes, wird die Stadtentwässerung Dresden legitimiert, den Sachverstand der Bürgerinitiative zu nutzen und direkt mit dieser in Kontakt zu treten.

Der Ortschaftsrat Langebrück ist über das Ergebnis bis zum 30.03.2015 zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltung: 0

Beschluss-NR: OR LB 55/2014

10 Fragen an den Ortschaftsrat

Herr Meyer-Roß fragt nach den geplanten Standorten für die Ortschilder. Herr Hartmann informiert, dass ein Schild vor den P+R-Parkplatz mit entsprechender Umpflasterung geplant ist und das andere vor dem Bahnhofszugang an der Dresdner Str., wo jetzt die Blumenschale mit Sitzmöglichkeit steht.

Herr von Ruthendorf-Przewoski fragt bezüglich der Entwässerung im Heidehof nach. Herr Hartmann informiert, dass zu Ergebnissen der Stadtentwässerung hier im Rat infomiert wird.

11 Termine

Klausurtagung des Ortschaftsrates am 10.01.2015 in der Verwaltungsstelle.

Reguläre Ortschaftsratssitzung am 20.01.2015. Eine Ortsbegehung vorher findet nicht statt.

Für den Jahresempfang der Ortschaft Langebrück gibt es noch keinen Termin.

12 Sonstiges

Herr Gebauer berichtet vom Weihnachtsmarktbesuch in Neulußheim. Vertreter von Langebrück werden auch wieder zum Neujahresempfang nach Neulußheim fahren. Dieses Jahr ist ein Besuch einer Delegation von Neulußheim in Langebrück anlässlich des 70. Geburtstages des Nicodéchores Langebrück geplant.

Zum diesjährigen Tag der Deutschen Einheit (anlässlich 25 Jahre nach 1990) ist ein Besuch von Langebrückern einschließlich des Ortschaftsrates in Neulußheim vorgesehen. Herr Hartmann sagt seine Teilnahme schon jetzt ab, da er zu diesem Termin im Sächsischen Landtag ist.

Herr Hartmann lädt im Namen von Herrn Ortsvorsteher Ecke die Damen und Herren Ortschaftsräte recht herzlich zur Einweihung des Bauhofes in Weixdorf am 12.12.2014, 9:30 Uhr ein. Herr Knöpfle wird Herrn Hartmann vertreten.

Herr Hartmann wünscht allen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit und einen erfolgreichen Start in das neue Jahr 2015.

Hartmann
Ortsvorsteher

Kaulfuß
Mitunterzeichner

Rau
Mitunterzeichner

Richtlinie der Ortschaft Langebrück zur Förderung von Vereinen und Körperschaften des öffentlichen Rechts (Vereinsförderrichtlinie OS Langebrück)

- 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen
- 2 Gegenstand der Förderung
- 3 Zuwendungsempfänger/-innen
- 4 Zuwendungsvoraussetzung
- 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung
 - 5.1 Zuwendungsart
 - 5.1.1 Institutionelle Förderung
 - 5.1.2 Projektförderung, Bemessungsgrundlagen
 - 5.2 Finanzierungsart, Zuwendungshöhe
 - 5.3 Form der Zuwendung
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- 7 Verfahren
 - 7.1 Antragstellung
 - 7.2 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
 - 7.3 Verwendungsnachweisverfahren
 - 7.4 Allgemeine Vorschriften
- 8 Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

(1) Diese Richtlinie gilt für die Ortschaft Langebrück in der Landeshauptstadt Dresden.

(2) Auf der Grundlage der SächsGemO § 67 Absatz 1 Punkte 4 bis 6 und dieser Richtlinie gewährt der Ortschaftsrat grundsätzlich Zuwendungen für die Maßnahmen von Vereinen und Körperschaften des öffentlichen Rechts in der Ortschaft Langebrück.

(3) Die Förderung erfolgt auf Antrag im jeweiligen Haushaltsjahr, durch Beschluss des Ortschaftsrates in nichtöffentlicher Sitzung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung der Maßnahmen besteht nicht. Das Recht des Ortschaftsrates im Einzelfall Beschlüsse abweichend zu der Richtlinie zu fassen, bleibt unberührt.

2 Gegenstand der Förderung

Die Maßnahmen sollen dabei insbesondere zum Ziel haben:

- a. Förderung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums in der Ortschaft
- b. Förderung von kulturellen und sportlichen Veranstaltungen der Vereine mit entsprechender örtlicher Bedeutung
- c. Förderung von Investitionen in vereinseigene/ kommunale Gebäude und/ oder Ausstattungen
- d. Förderung gemeinsamer kultureller und sportlicher Veranstaltungen und Treffen mit Vereinen der Partnergemeinde Neulußheim zur Pflege der Partnerschaft

3 Zuwendungsempfänger/-innen

(1) Zuwendungsempfänger/-innen sind Vereine und Körperschaften des öffentlichen Rechts

(2) Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist nicht gestattet.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Zuwendungen werden nur an Antragstellende ausgereicht,

- die in der Ortschaft Langebrück ansässig sind
- die eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und eine zweckentsprechende wirtschaftliche Verwendung der Mittel gewährleisten können.

Über Ausnahmen entscheidet der Ortschaftsrat.

(2) Fördermöglichkeiten des Freistaates Sachsens und der Fachämter der Landeshauptstadt Dresden sind vorrangig in Anspruch zu nehmen und bei Antragstellung anzugeben

(3) Eine Zuwendung wird nur bewilligt, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens

gesichert ist.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

5.1.1 Institutionelle Förderung

Über Zuwendungen die regelmäßig wiederkehrend zur Deckung der laufenden Ausgaben bestimmt sind, entscheidet der Ortschaftsrat im Einzelfall.

5.1.2 Projektförderung; Bemessungsgrundlage

(1) Zuwendungen für Projektförderung sind zur Deckung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben z. B. Bauvorhaben, Beschaffungen, Durchführung einer Veranstaltung, o. ä. bestimmt.

(2) Im Rahmen der Projektförderung sind grundsätzlich folgende Ausgaben förderfähig:

- a. Ausgaben für Kultur, Sport etc. entsprechend Nr. 2
- b. Mieten und Pachten für bewegliche Sachen oder kurzzeitige Anmietung von Räumen/ Gebäuden
- c. Honorare und Aufwandsersatz
- d. Verwaltungs- und Sachausgaben, Gebühren, Öffentlichkeitsarbeit
- e. Beschaffungen bis 400 EUR
- f. Investive Ausgaben
- g. sonstiges nach Beschluss des Ortschaftsrates

5.2 Finanzierungsart, Zuwendungshöhe

Die Zuwendung erfolgt als Teilfinanzierung; bei Veranstaltung als Ausfallbürgschaft.

Über Ausnahmen entscheidet der Ortschaftsrat

5.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird in der Regel als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Der Antragsteller hat grundsätzlich einen angemessenen Eigenanteil in Höhe von 25% (= Förderung bis zu 75%) der Gesamtkosten nachzuweisen.

Über Ausnahmen entscheidet der Ortschaftsrat.

Zu jeder Förderung hat eine Berichterstattung im "Heideboten" der Ortschaft mit Angabe der Förderung durch die Ortschaft zu erfolgen und bei Veranstaltungen sowie Investitionen ist in geeigneter Weise über die Förderung zu informieren.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

(1) Der Antrag ist in der Verwaltungsstelle Weixdorf/ Langebrück einzureichen. Der schriftlichen Antragstellung unter Verwendung der Formulare (siehe Anlagen) folgt eine Vorstellung in der Sitzung des Ortschaftsrates im Februar. Alle Formulare sind zwingend auszufüllen.

Anträge bis zu einer Zuwendungssumme von 1.500 EUR- Anlage 1

Anträge über eine Zuwendungssumme von 1.500 EUR- Anlage 2

Bei Beschaffungen ist vor Antragstellung ist zu prüfen, ob der Gegenstand ggf. von anderen Vereinen verliehen/ vermietet werden kann.

(2) Für jede Veranstaltung/ jedes Vorhaben ist ein separater Antrag mit einem Kosten- und Finanzierungsplan (Einnahmen/ Ausgaben) einzureichen

(3) Termin zur Antragstellung (auch für Ausfallbürgschaften) ist der 30. Januar, in Ausnahmefällen der 30.09. für das laufende Kalenderjahr.

(4) Dem Antrag sind insbesondere beizufügen:

- bei Beschaffungen und Investitionen über 400 EUR mindestens 3 Angebote

7.2 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

(1) Die Zuwendung erfolgt, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Der/die Zuwendungsempfänger/-in kann die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn ein Rechtsbehelfsverzicht eingereicht wird.

(2) Die Anforderung der Zuwendung bei Zuwendungen über 400 EUR, auch Abschlagszahlungen, erfolgt mittels Auszahlungsantrag gemäß Anlage 3

(3) Bei Ausfallbürgschaften erfolgt die Auszahlung bei Nachweis von Belegen nach der Veranstaltung.

7.3 Verwendungsnachweisverfahren

(1) Die Verwendung der Zuwendung ist bis 15.11. des laufenden Haushaltsjahres bei Investitionsförderungen innerhalb von zwei Monaten nach Erfüllung des Verwendungszweckes schriftlich unter Verwendung der Formulare (Anlage 4 und 5) nachzuweisen.

(2) Nicht zweckgerechte Verwendung der Zuwendung oder fehlende Nachweise führen zur Rückzahlungspflicht.

7.4 Allgemeine Vorschriften

Soweit nicht in der Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind, gelten im Übrigen die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen und die in dieser Richtlinie zugelassenen Abweichungen für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung.

8. Schlussbestimmungen/In-Kraft-Treten

(1) Diese Richtlinie ist eine Fachförderrichtlinie des Ortschaftsrates Langebrück zur Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie Städtische Zuschüsse) vom 21.06.2000/01.08.2001.

(2) Sie tritt am 01.01.2015 mit einer Übergangszeit von 2 Jahren in Kraft.

Dresden, 09.12.2014